



PFLICHTEN DER BAULEITUNG UND DES VERLEGEBETRIEBES GEM. SIA 753 (Ausgabe 2002)

Pflichten der Bauleitung

- Stellt abschliessbare Räume zur Verfügung
- Sorgt für das vorgeschriebene Raumklima
- Belegt das Aufheizen von beheizten Untergründen mit Protokollen

Pflichten des Verlegebtriebes

- Prüft den Untergrund, insbesondere auch die Höhenlagen zu anderen Bauteilen
- Gibt Benutzbarkeit des Bodens bekannt
- Liefert die Pflegeanleitung für die verlegten Beläge